

Geschäftsordnung

zur Umsetzung des Lokalen Aktionsplans Altenburger Land im Rahmen der Lokalen Partnerschaften für Demokratie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

Der Begleitausschuss (BgA) des Lokalen Aktionsplans (LAP) Altenburger Land ist durch die Wahl der Mitglieder der Steuergruppe etabliert und in seiner Zusammensetzung durch den Landrat bestätigt. Er konstituierte sich mit seiner Sitzung am 11.01.2012.

Die Mitglieder des Ausschusses erklären mit ihrer Unterschrift die Bereitschaft, in diesem Gremium aktiv mitzuwirken und die Geschäftsordnung anzuerkennen.

Präambel

Mit der Aufnahme des Landkreises Altenburger Land in das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ – Programmbereich Lokale Partnerschaften für Demokratie sind die Entwicklung, Implementierung und Umsetzung integrierter lokaler Strategien (Lokale Aktionspläne), die Bildung eines BgA verbunden, welcher gemeinsam mit der lokalen und externen Koordinierungs- und Fachstelle des Altenburger Landes:

- die eingereichten Projekte bewertet und deren Förderfähigkeit prüft,
- die Anregungen und Positionen der beteiligten Akteure im Landkreis Altenburger Land bündelt und einbringt,
- den Transfer des Aktionsplanes in die Arbeitsbereiche der Beteiligten und in die unterschiedlichen Ämter (Ämternetzwerk) gewährleistet sowie
- an der Fortschreibung des Lokalen Aktionsplanes mitwirkt.

I. Zusammensetzung und Arbeitsweise des BgA:

- Der BgA setzt sich aus VertreterInnen verschiedener Netzwerke und zivilgesellschaftlicher Akteure zusammen. Die Zahl der Mitglieder des BgA wird auf mindestens 10 und maximal 20 Personen begrenzt. Mindestens 60% der Mitglieder sind VertreterInnen der Zivilgesellschaft, sowie nichtstaatliche Akteure und Institutionen.
- Die Mitglieder des BgA werden vor der konstituierenden Sitzung des BgA durch die Mitglieder der Steuergruppe vorgeschlagen, durch den Landrat bestätigt und im Kreistag in seiner Sitzung am 15. Februar 2012 bekanntgegeben.
- Muss ein Mitglied des BgA die Mitarbeit im diesem vorzeitig beenden, ist ggf. die Bestätigung eines weiteren Mitgliedes durch das Landratsamt Altenburger Land, vertreten durch die Landrätin/ den Landrat, möglich. Das Vorschlagsrecht obliegt dem BgA. Innerhalb des BgA sind alle Mitglieder gleichberechtigt, eine Stimmübertragung ist nicht möglich. Die Mitwirkung im Ausschuss ist unentgeltlich.
- Der BgA ist mit seiner Konstituierung arbeits- und beschlussfähig. Er wirkt während des gesamten Förderzeitraums des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ und bestätigt die Ziele und Maßnahmen im LAP.
- Der BgA begleitet die Koordinierungsstellen konstruktiv-kritisch (Steuerung), hat Anregungs- und Initialfunktion.

- Die Organisation und Durchführung der Ausschusstreffen, einschließlich Einladung, Moderation und Nachbereitung (Ergebnisprotokolle), obliegt den Koordinierungsstellen.
- Der BgA trifft sich regelmäßig nach Vereinbarung, mindestens jedoch einmal vierteljährlich. Vor jeder Beratung ist die Mitgliederzahl des BgA festzustellen. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als 50 % der Mitglieder anwesend sind. Die Abstimmung über die Projektbewilligung erfolgt nicht öffentlich.
- Kann ein Mitglied des BgA an einer Beratung nicht teilnehmen, so ist sein Stellvertreter stimmberechtigt.
- Das Federführende Amt als Antragssteller und Zuwendungsempfänger der Förderung aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ist stimmberechtigt.
- Das Federführende Amt hat Vetorecht, sofern der BgA Entscheidungen trifft, die gegen die Leitlinien des Bundes- und des Landesprogrammes verstoßen.

II. Aufgaben des Begleitausschusses (BgA):

2.1 Organisation / Struktur:

- Erstellung und ggf. Aktualisierung der Geschäftsordnung während der Umsetzungsphase (Implementierung)
- Entwicklung eines Kriterienkataloges für die Auswahlentscheidung der eingereichten Einzelprojekte, die zur Umsetzung der Zielstellungen des Lokalen Aktionsplans durchgeführt werden
- Durchführung eines Bewertungs- und Auswahlverfahrens der Einzelprojekte und abschließende Entscheidung über die Dokumentation der Auswahlentscheidung
- Beratung, Begleitung und Sicherung der qualitativen Umsetzung der Einzelprojekte (Projektpatenschaften und Monitoring über die Einzelprojekte)
- Unterstützung der Umsetzung und Fortschreibung des Lokalen Aktionsplans (LAP) sowie Sicherung dessen nachhaltiger Verankerung
- Organisation der Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren

Der BgA kann ggf. eine Erweiterung des Personenkreises / der Mitglieder des BgA oder eine Berufung von beratenden Mitgliedern während der Umsetzungsphase in Eigenverantwortung mit der einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschließen.

2.2. Beschlussfassung/ Abstimmung

- Der BgA ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Begleitausschussmitglieder anwesend sind.
- Die Beschlussfassung erfolgt mit der einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder und der im Rahmen der Onlineabstimmung per Matrixentscheidung abgegebenen Stimmen. Bei kurzfristigen Antragsentscheidungen kann auch ausschließlich per Matrix die Entscheidung herbeigeführt werden. In diesem Fall werden alle BgA-Mitglieder über das Ergebnis der Abstimmung informiert.

- Der BgA ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Begleitausschussmitglieder anwesend sind.
- Ist nach ordentlicher Einladung nicht die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend, liegt keine Beschlussfähigkeit vor.
- Der BgA berät und beschließt nur über Projektanträge, die vorher von der Lokalen und Externen Koordinierungs- und Fachstelle bearbeitet und bewertet worden sind. Diese Projektanträge werden in der Regel zusammen mit der Einladung den Mitgliedern des BgA zugeleitet.
- Stellt eine Institution, deren VertreterIn Mitglied des BgA ist und dieser Institution angehört, einen Antrag für ein Projekt im Rahmen des Lokalen Aktionsplanes, dann ist das jeweilige Mitglied des BgA, das diese Institution vertritt, in Bezug auf diesen Antrag von der Abstimmung ausgeschlossen. Bei Bedarf können AntragstellerInnen ihre Projekte in der Sitzung des BgA persönlich erläutern und präsentieren.

2.3. Sitzungsturnus

Die Sitzungen des BgA für den LAP Altenburger Land finden regelmäßig, mindestens jedoch vierteljährlich statt.

Der nächste Sitzungstermin wird jeweils in der vorangegangenen Sitzung festgelegt.

Die Sitzungen des BgA werden von den Koordinierungsstellen moderiert und protokolliert. Das Protokoll geht innerhalb von vier Wochen an alle Mitglieder. Außerordentliche Sitzungen können einberufen werden, wenn die Koordinierungsstellen oder mindestens **die Hälfte der Mitglieder** des BgA dies für notwendig erachten.

2.4. Förderkriterien

Die Grundlagen für die Bewilligung der beantragten Projekte bilden die Leitlinien des Landesprogramms sowie die Förderkriterien des BgA.

Diese Förderkriterien werden allen interessierten Projektträgern zur Kenntnis und Konzeptvorbereitung digital zur Verfügung gestellt.

2.5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Lokale und Externe Koordinierungs- und Fachstellen erstellen in Abstimmung mit dem Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit die jeweiligen Pressemitteilungen zu den Entscheidungen des BgA im Zusammenhang mit den Antragstellungen im Rahmen des Lokalen Aktionsplanes. Die Veröffentlichung soll im Amtsblatt und gegebenenfalls in weiteren Medien erscheinen.

Anlage 1: Kriterien für eine Entscheidungsfindung des BgA für LAP - Anträge

Anlage 2: Besonderheiten des Lokalen Aktionsplans

Anlage 3: Mitglieder des BgA

Anlage 1 zur Geschäftsordnung des Lokalen Aktionsplanes

Kriterien für eine Entscheidungsfindung des Begleitausschusses (BgA) für LAP - Anträge

Die Auswahl und Bewilligung der Projekte für den LAP im Altenburger Land ist davon abhängig, dass

- die beantragten Projekte sich an den Zielen und Handlungsfeldern des LAP Altenburger Land orientieren
- konkrete Zielstellungen und ein nachvollziehbares Handlungskonzept ausgewiesen werden
- eine klare Abgrenzung des Projektes zu anderen Maßnahmen des Trägers vorhanden ist
- keine einfache Wiederholung bereits durchgeführter Projekte und keine automatische Aufstockung sowie eine Verlängerung aktueller Projekte stattfindet
- die KooperationspartnerInnen und ihre Mitwirkung klar dargestellt werden
- konkrete Indikatoren, anhand derer der Erfolg und die Wirkung des Projektes bewertet werden können, benannt werden
- die Prinzipien des Gender Mainstreaming Beachtung finden
- eine konkrete Hauptzielgruppe entsprechend des LAP ausgewiesen wird
- Aussagen zur Erreichung und Aktivierung der Zielgruppe und deren Beteiligung gemacht werden
- Aussagen zur Nachhaltigkeit getroffen werden, was soll das Projekt konkret bei wem bewirken (in personaler / struktureller Hinsicht)
- nachgewiesen wird, wie viele Menschen werden aus der Region einbezogen und durch das Projekt aktiviert oder wie viele Menschen sich an dem Projekt beteiligen werden, die vorher nicht im Sinne des LAP aktiv waren
- deutlich erkennbar ist, wie die AntragstellerInnen sich mit dem LAP auseinandersetzen und die Projektgestaltung diese Erkenntnisse widerspiegelt
- durch das Projekt demokratische Strukturen und Prozesse erlernt und gestärkt werden können

- der Träger/ Verein lokal ansässig bzw. lokal tätig ist.
- die Einzelprojekte keinen Ersatz für gestrichene Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe darstellen
- vollständig ausgefüllte Antragsformulare, Nachweis der Gemeinnützigkeit nach §§ 51 ff. Abgabeordnung, Bescheinigung in Steuersachen durch das Finanzamt Altenburg oder vergleichbare Nachweise eingereicht werden.

Das Interessenbekundungsverfahren oder Antragsverfahren für die Einzelprojekte erfolgt im Zeitraum 01.01. bis 30.10. des Antragsjahres.

Prinzipiell soll für die Bewilligung gelten, dass Strukturprojekte im Sinne des LAP bevorzugt behandelt werden sollen.

Anlage 2

Anlage 2: zur Geschäftsordnung des Lokalen Aktionsplanes Altenburger Land:

Besonderheiten des LAP:

- Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren
- partnerschaftliche und gleichberechtigte Teilhabe aller und sehr verschiedener Kooperationspartner/Innen (Vertreter/Innen der Kommune, Akteur/Innen der Zivilgesellschaft, z.B. öffentliche und freie Träger, engagierte Bürger/Innen, Vertreter/Innen der lokalen Wirtschaft, der Medien)
- Akzeptanz und Unterstützung durch lokale politische Entscheidungsgremien, Politik und Verwaltung
- Sicherung der Nachhaltigkeit; Verankerung in kommunalen und regionalen Entwicklungskonzepten

Leit- und Rahmenziele:

Leitziel:

Im Altenburger Land bringen sich die Bürger/innen aktiv und demokratisch in die Mitgestaltung der kommunalen Willensbildung ein.

Rahmenziele:

- Alle Bürger/innen sind über Strategien, Ursachen und Erscheinungsformen von Rechtsextremismus informiert.
- Alle Bürger/innen sind sozial integriert und werden darin unterstützt.
- Die Zivilgesellschaft identifiziert sich mit ihrer Region durch die Aufarbeitung der historischen Geschichte / Ereignisse.
- Es herrscht ein Klima der gegenseitigen Wertschätzung über alle Generationen und Kulturen hinweg.

Handlungsziele

In der Weiterentwicklung des Lokalen Aktionsplanes ergaben sich folgende Handlungsziele:

Ein Projekt ist förderfähig

wenn der Antragsteller,

- sich mit der historischen und politischen Bildung im Umgang mit der lokalen Geschichte des Altenburger Landes auseinandersetzt

- unterstützt, dass sich Menschen aus anderen Ländern willkommen fühlen und Begegnungen und Möglichkeiten des Kennenlernens befördert
- andere Bürgerinnen und Bürger über Gewalt und Rechtsextremismus informiert und aufklären möchten.

wenn dem Antragsteller,

- soziale Integration und Wertschätzung wichtig sind, dass weniger Ausgrenzung und mehr Teilhabe möglich ist, dann unterstützt die Lokale Partnerschaft für Demokratie, im Rahmen des Lokalen Aktionsplanes diese Vorhaben zu verwirklichen.

Der LAP Altenburger Land spricht vielfältige Zielgruppen an:

- Kinder und Jugendliche
- Migrantinnen und Migranten
- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Eltern, Erzieher, Lehrer und Pädagogen
- Bürger und Bürgerinnen des Landkreises
- Lokal einflussreiche Akteursgruppen

Die Beteiligung lokaler zivilgesellschaftlicher Akteure bedeutet u.a. die Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Entwicklung und Fortschreibung des Lokalen Aktionsplans Altenburger Land. Der Lokale Aktionsplan Altenburger Land verknüpft damit nachhaltig und zielorientiert wirksames Handeln auf lokaler Ebene mit konkreten zivilgesellschaftlichen Ansätzen und fördert ein breites Engagement der Bürgerinnen und Bürger.

Anlage 3

Mitglieder des Begleitausschusses

Kreissportbund Altenburger Land e.V.

Vorstandsmitglied: Streu, Robert Vertreter: Schnerrer, Ulf

Förderverein des Roman-Herzog-Gymnasiums Schmölln e.V.

Vorsitzender: Itzerott, Matthias Vertreter: Wunderlich, Frank

DGB Kreisverband

Mitglied: Gräfe, Herbert

Landfrauen Altenburger Land e.V.

Vorsitzende: Müller, Bärbel Vertreter: Wagner, Andrea

Förderverein der Grundschule Martin-Luther

Vorsitzende Eißing, Mandy Vertreter: Naundorf, Steffen

Polizeiinspektion Altenburger Land

Mitarbeiterin Prävention: Burkhardt, Carolina

Jugendhilfeausschuss

Mitglied: Werner, Uwe Vertreterin: Leibold, Anja-Maria

Kreisfeuerwehrverband Altenburger Land e.V.

Mitglied: Künne, Sonja

Jobcenter

Mitglied: Wesser, Silke Vertreter: Jörg Neumerkel

Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH

Mitglied: Blum, Kristian Vertreter: Martsch, Maike

Weißer Ring Altenburger Land e.V.

Mitglied: Gründel, Steffen Vertreter: Hörügel, Elke

INNOVA Sozialwerk e.V.

Mitglied: Kresse, Jörg

Jugendforum

Mitglieder: Kriesche, Anna-Josepha
Rühlmann, Valentin

Altenburg, den 01.01.2017